



Amtsblatt für die Stadt Dessau-Roßlau

– Amtliches Verkündungsblatt –

Seite 42

Dessau-Roßlau, 24. Februar 2018 · Ausgabe 3/2018 · 12. Jahrgang

Schadstoffsammlung aus Haushalten

Im Auftrag der Stadt Dessau-Roßlau sammelt die Fehr Umwelt Ost GmbH, Betriebsstätte Wolfen, Südliche Vistrastraße 2, 06766 Wolfen schadstoffhaltige Abfälle aus privaten Haushalten, um sie einer umweltgerechten Entsorgung zuzuführen.

Diese mobile Schadstoffsammlung wird regelmäßig wiederholt, deshalb ist die Schadstoffabgabe auf **haushaltsübliche Mengen begrenzt**. Entsprechend § 27 der Abfallentsorgungssatzung gilt: „Die Annahme von Schadstoffen an den Sammelstellen erfolgt in haushaltsüblichen Mengen und darf die Gesamtmenge von 20 kg bzw. 20 Liter und einer maximalen Gebindegröße von 20 Litern pro Anlieferung, nicht überschreiten.“

Die mobile Schadstoffsammlung findet statt:

Datum: 5. März 2018 – 14. März 2018

Ort: Stadtgebiet Dessau-Roßlau

Die Standorte des Schadstoffmobils sind im Tourenplan vermerkt!

Nachfolgend aufgeführte schadstoffhaltige Abfälle können in Haushalten vorhanden sein:

Abbeizmittel, Ablauger, Abflussreiniger, mineralöhlhaltige Altfette, Arzneimittelreste, Autopflegemittel, Batterien, Beizmittel, Bleiakumulatoren, Bleichmittel, Bremsflüssigkeit, Desinfektionsmittel, Energiesparlampen, Entfroster, Entkalcker, Entwickler, Farbreste, Feuerlöscher, Fleckenentferner, Fotochemikalien, Frostschutzmittel, Fugendichtmasse, Grillanzünder, Grillreiniger, Herdputzmittel, Hobbychemikalien, Holzschutzmittel, Imprägnierungsmittel, Insektenbekämpfungsmittel, Kaltanstrich, Kaltreiniger, Klebstoffe, Knopfzellen, Korrekturflüssigkeit, Lacke, Laugen, Lederpflegemittel, Leergefäße mit schädlichen Restanhaftungen, Leuchtstoff-

röhren, Lösemittel, Metallputzmittel, Möbelpflegemittel, Mottenschutzmittel, ölhaltige Betriebsmittel, Pilzbekämpfungsmittel, Pinselreiniger, Pflanzenschutzmittel, quecksilberhaltige Relais und Thermometer, Rohrreiniger, Rostumwandler, Säuren, Silberputzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Schmiermittel, ölhaltige Farbreste, Terpentin, Trockenbatterien, Unkrautbekämpfungsmittel, Kfz-Unterbodenschutzmittel, Verdünnern, Wachse und Waschbenzin.

Bitte beachten Sie, dass flüssige und feste Schadstoffe in einer ordnungsgemäßen Verpackung bzw. in gegenüber ihrem Inhalt beständigen, geschlossenen Behältnissen abzugeben sind.

In den Schadstoffen befinden sich Substanzen, die für Menschen und Umwelt gefährlich werden können. Besonders Kinder erkennen diese Gefahren oft nicht. Bitte stellen Sie keine schadstoffhaltigen Abfälle unbeaufsichtigt vor dem Sammeltermin an den Sammelstellen ab, sondern übergeben Sie diese direkt dem Personal des Schadstoffmobils.

Nicht zu den Schadstoffen gehören eingetrocknete und ausgehärtete Farben und Lacke einschließlich Pinsel. Weiterhin gehören nicht zu den Schadstoffen: Speiseöl, Glühlampen, Halogenlampen, Trockenmörtel und Gips. Diese Abfälle gehören in den Restmüll.

Haben Sie Fragen zur Schadstoffsammlung, so beantworten wir Ihnen diese gern unter folgenden **Telefonnummern: 0340 50340014 oder 0340 50340015.**

Vielen Dank für Ihre umweltgerechte Mithilfe.

Stadtpflege

Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau

Tourenplan – 1. Schadstoffsammlung – 5. März 2018 – 14. März 2018

Montag, 5. März 2018

09.00 Uhr – 10.00 Uhr	- Mosigkau:	Mühlenstraße/Ecke Orangeriestraße
10.30 Uhr – 11.30 Uhr	- Kochstedt:	Gaststätte „Grüner Baum“
12.00 Uhr – 13.00 Uhr	- WG Schaftrift:	Kleine Schaftrift/Parkplatz – Kaufhalle
13.30 Uhr – 14.30 Uhr	- Alten:	Auenweg/Ecke Lindenstraße
15.00 Uhr – 15.45 Uhr	- Alten:	Meister-Knick-Weg/am DSD - Containerstandplatz
16.15 Uhr – 17.15 Uhr	- WG Zoberberg:	Pappelgrund/neben Straßenbahnhaltestelle „Zoberberg-Mitte“ am DSD-Containerstandplatz

Dienstag, 6. März 2018

09.00 Uhr – 10.00 Uhr	- Ziebigk:	Rheinstraße/Ecke Moselstraße
10.30 Uhr – 11.15 Uhr	- Ziebigk:	Allerstraße 2 – 4
11.45 Uhr – 12.45 Uhr	- Siedlung:	Bauhausplatz
13.15 Uhr – 14.15 Uhr	- Haideburg:	Alte Leipziger Straße/Ecke Am Schenkenbusch
14.45 Uhr – 15.45 Uhr	- Törten:	Damaschkestraße/Ecke Stadtweg
16.15 Uhr – 17.15 Uhr	- Dessau-Süd:	Schwimmhalle Heidestraße/Parkplatz

Mittwoch, 7. März 2018

09.00 Uhr – 09.45 Uhr	- Brambach:	Rietzmeck/Am Dorfplatz – Denkmal
10.15 Uhr – 11.00 Uhr	- Brambach:	an der Elbe/am DSD-Containerstandplatz
11.30 Uhr – 12.15 Uhr	- Brambach:	Neeken/Am Feuerwehrhaus
13.00 Uhr – 14.00 Uhr	- Siedlung:	Fichtenbreite/neben DSD-Containerstandplatz
14.30 Uhr – 15.30 Uhr	- Kleinkühnau:	Hauptstraße 25
16.00 Uhr – 17.00 Uhr	- Großkühnau:	Friedrichsplatz



Donnerstag, 8. März 2018

09.00 Uhr – 10.00 Uhr	- Zentrum:	Friedrichstraße, Haus 17/am DSD-Containerstandplatz
10.30 Uhr – 11.30 Uhr	- Zentrum:	Stenesche Straße/Ecke Turmstraße
12.00 Uhr – 13.00 Uhr	- Zentrum:	Radegaster Straße/Parkplatz-Kaufhalle
13.30 Uhr – 14.15 Uhr	- Zentrum:	Schloßplatz 3
14.45 Uhr – 15.30 Uhr	- Dessau-Nord:	Werderstraße/Schillerstraße
16.15 Uhr – 17.15 Uhr	- Rodleben:	Steinbergsweg/Gemeindezentrum-Parkplatz

Freitag, 9. März 2018

09.00 Uhr – 10.00 Uhr	- Dessau-Nord:	Eduardstraße/am DSD-Containerstandplatz
10.30 Uhr – 11.30 Uhr	- Waldersee:	Schönitzer Straße/Ecke Horstdorfer Straße
12.00 Uhr – 12.45 Uhr	- Mildensee:	An der Adria/am DSD-Containerstandplatz
13.15 Uhr – 14.15 Uhr	- Mildensee:	Alt Schollitz/Ecke Breitscheidstraße
14.45 Uhr – 15.45 Uhr	- Kleutsch:	Dorfplatz „Am Meilenstein“
16.15 Uhr – 17.15 Uhr	- Sollnitz:	Mildenseer Straße/Ecke Alte Dorfstraße

Samstag, 10. März 2018

09.00 Uhr – 09.45 Uhr	- Rodleben:	Tornau Am Pharmapark DSD-Containerstandplatz
10.15 Uhr – 11.00 Uhr	- Dessau-Nord:	Schillerstraße/Ecke Ringstraße am DSD-Containerstandplatz
11.30 Uhr – 12.30 Uhr	- Dessau-Süd:	Tempelhofer Straße/am DSD-Containerstandplatz
13.00 Uhr – 13.45 Uhr	- Alten:	Große Schaftrift/Parkplatz – Gartenanlage
14.15 Uhr – 15.00 Uhr	- Siedlung:	Kühnauer Straße, vor Nebenstelle Landesverwaltungsamt

Montag, 12. März 2018

09.00 Uhr – 09.45 Uhr	- Mühlstedt:	Freiwillige Feuerwehr
10.15 Uhr – 11.00 Uhr	- Meinsdorf:	Lindenplatz
11.45 Uhr – 12.30 Uhr	- Roßlau:	Triftweg – An den Glascontainern
13.15 Uhr – 14.00 Uhr	- Roßlau:	Mittelfeldstraße – BBS-Werft
14.30 Uhr – 15.30 Uhr	- Roßlau:	Am Bahnhof
16.00 Uhr – 17.00 Uhr	- Roßlau:	Schweinemarkt

Dienstag, 13. März 2018

09.00 Uhr – 10.00 Uhr	- Natho:	Freiwillige Feuerwehr
10.30 Uhr – 11.30 Uhr	- Streetz:	Dorfteich
12.00 Uhr – 13.00 Uhr	- Roßlau:	Am Finkenherd/Parkplatz
13.30 Uhr – 14.30 Uhr	- Roßlau:	Nordstraße/NP-Markt
15.00 Uhr – 15.45 Uhr	- Roßlau:	Schillerplatz
16.15 Uhr – 17.15 Uhr	- Roßlau:	Markt

Mittwoch, 14. März 2018

09.00 Uhr – 10.00 Uhr	- Zentrum:	Hallmeyer Straße/Quellendorfer Straße
10.30 Uhr – 11.30 Uhr	- Zentrum:	Thomas-Müntzer-Straße
12.00 Uhr – 13.00 Uhr	- Dessau-Süd:	Augustenstraße
13.30 Uhr – 14.30 Uhr	- Dessau-Süd:	Kreuzbergstraße/Heinz-Steyer-Ring – Gegenüber Eisen-Maenicke
15.00 Uhr – 15.45 Uhr	- Alten:	Pappelgrund (Parkplatz)
16.30 Uhr – 17.15 Uhr	- Roßlau:	Finanzrat-Albert-Straße/Ernst-Dietze-Straße

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018

1. Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des §§ 13 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA vom 26. Februar 1998, GVBl. LSA S. 81, zuletzt geändert am 17. Juni 2014, GVBl. LSA S. 288, 333), in Verbindung mit § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), hat die Regionalversammlung in der Sitzung am 08.12.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 353.200 EUR
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen 353.200 EUR



2. im Finanzplan mit dem
- a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 353.200 EUR
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 351.700 EUR
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 0 EUR
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 3.000 EUR
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
- festgesetzt.

§ 2
Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3
Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 40.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5
Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2018 beträgt 276.900,00 EUR.



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg für das Haushaltsjahr 2018

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Genehmigungspflichtige Teile sind nicht enthalten. Die Haushaltssatzung 2018 wurde am 20.12.2017 dem Landesverwaltungsamt als zuständiger Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt. Der Haushaltsplan 2018 liegt nach § 102 Abs. 2 KVG LSA vom **05.03. bis 14.03.2018**

zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg in 06366 Köthen, Am Flugplatz 1, Raum 304, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag von	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Montag bis Donnerstag von	13:00 Uhr – 15:30 Uhr



Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg über die Bestätigung des Jahresabschlusses 2016 und die Entlastung des Vorsitzenden für 2016

Der Jahresabschluss 2016 wurde gemäß § 118 KVG LSA vom 17.06.2014 erstellt.

Mit Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurde am 26.07.2017 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

Der Jahresabschluss nebst Anhang zum 31.12.2016 des Zweckverbandes Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg entspricht auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertrags-situation und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg hat gem. § 120 Abs. (1) KVG LSA am 08.12.2017 mit Beschluss Nr. 09/2017 den vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld geprüften Jahresabschluss 2016 beschlossen und dem Vorsitzenden die Entlastung für die Haushaltsführung des Jahres 2016 erteilt.

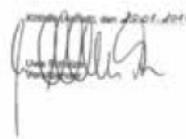
Der vorstehende Beschluss wurde dem Landesverwaltungsamt als Kommunalaufsichtsbehörde gem. § 120 Abs. (2) KVG LSA mit Schreiben vom 19.12.2017 mitgeteilt.

Der Jahresabschluss 2016 mit dem Rechenschaftsbericht liegt nach § 120 Abs. (2) KVG LSA vom

05.03. - 14.03.2018

zur Einsichtnahme in den Räumen der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag von	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Montag bis Donnerstag von	13:00 Uhr – 15:30 Uhr



Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Öffentliche Bekanntmachung

Die 14. Sitzung der Regionalversammlung in der IV. Wahlperiode findet am Freitag, dem 23. März 2018, um 09.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses in 06366 Köthen (Anhalt), Marktstraße 1 - 3, statt. Schwerpunkte der Sitzung werden sein:

- Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ - Abwägung der Anregungen und Bedenken zum 2. Entwurf



- Informationen der Geschäftsstelle
- Sonstiges
- Anfragen der Vertreter der Regionalversammlung

Umlegungsausschuss der Stadt Dessau-Roßlau

Bekanntmachung

Feststellung der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die 4. Vorwegnahme der Entscheidung im Umlegungsverfahren „Flössergasse“ in Dessau-Roßlau nach § 71 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der am 27.11.2017 gefasste Beschluss über die 4. Vorwegnahme der Entscheidung im Umlegungsverfahren „Flössergasse“ in Dessau-Roßlau ist am 03.01.2018 unanfechtbar geworden.

Der Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit ist gemäß § 71 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Mit der Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Der Beschluss über die 4. Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB kann bis zur Berichtigung des Grundbuchs im Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Elisabethstraße 15 in Dessau-Roßlau von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Unanfechtbarkeit kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Dessau-Roßlau im Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Elisabethstraße 15 in 06847 Dessau-Roßlau einzulegen oder dort zur Niederschrift zu erklären. Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Dessau-Roßlau, den 23.1.18

Michael Hohnvehlmann
Der Vorsitzende

